

Website und Apps des Landes Salzburg noch nicht barrierefrei

Landesrechnungshof fordert alle Kriterien für barrierefreie Online-Zugänge umzusetzen

Das Land Salzburg betreibt eine Website und zwei Apps. Ob diese Online-Zugänge im Dezember 2022 die Kriterien für Barrierefreiheit erfüllten, schaute sich der Landesrechnungshof genauer an.

Barrierefreiheit von Online-Zugängen heißt, dass alle Menschen Websites und Apps vollständig und ohne Hindernisse nutzen können. Egal, welche Bildung, Ausbildung, Fähigkeit oder Einschränkung ein Mensch hat. Damit Websites und Apps als barrierefrei gelten, müssen sie zumindest 50 Kriterien erfüllen. Das steht in einer EU-Richtlinie.

Barrierefreiheit garantieren - Hindernisse aus dem Weg räumen

Dass das Land Salzburg im Dezember 2022 noch nicht alle dieser 50 Kriterien erfüllte, zeigt der heute veröffentlichte Bericht des Salzburger Landesrechnungshofs. Er kam nämlich zu dem Ergebnis, dass beispielsweise nicht alle Bilder und Videos beschrieben und der Farb-Kontrast zwischen Hintergrund und Text nicht ausreichend war. Es waren nicht alle Links und Elemente mit der Tastatur bedienbar; auch Formulare für Antragstellungen konnten nur eingeschränkt oder nicht ausgefüllt werden. Dabei wurden bis zu 18 Kriterien verletzt. Somit konnten etwa blinde, sehbehinderte und motorisch eingeschränkte Menschen die Informationen der Website des Landes Salzburg nur erschwert oder gar nicht nutzen. Der Salzburger Landesrechnungshof fordert deshalb, alle 50 Kriterien für barrierefreie Online-Zugänge umzusetzen, um möglichst Vielen die Website und Apps des Landes Salzburg zugänglich zu machen.

Das Land Salzburg merkte dazu an, dass eine vollständige Erfüllung aller Barrierefreiheitskriterien - bei vertretbarem Aufwand - praktisch unmöglich sei.

Funktionsfähigkeit des Internen Kontrollsystems (IKS) verbessern

Aufgabe des Landes-Medienzentrums war es, den Web-Auftritt des Landes Salzburg zu betreuen. Gleichzeitig war das Landes-Medienzentrum dafür verantwortlich, die Web-Inhalte auf Barrierefreiheit zu überprüfen. „Aus Sicht eines internen Kontrollsystems keine gute Kombination“, so der Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs, Ludwig F. Hillinger und fordert, diese zwei Aufgaben zu trennen: Damit sich das Landes-Medienzentrum nicht länger selber kontrollieren muss, sollte eine Stelle für einen barrierefreien Online-Zugang zuständig sein und eine andere Stelle die Einhaltung der 50 Kriterien für Barrierefreiheit überprüfen.

Medienrückfragen: Mag. Ludwig F. Hillinger, Direktor des Salzburger Landesrechnungshofs,

Tel. +43 662 8042-3505, E-Mail: landesrechnungshof@salzburg.gv.at

Weitere Informationen unter: www.salzburg.gv.at/pol/landesrechnungshof

